

## Beschluss über Spielklasseneinteilung bei Vereins- und Klubgründung sowie Klubwechsel

1. Gründet sich ein neuer Verein und nimmt dieser mit seinen Mannschaften an den Klubspielen des HKBV teil, werden die Mannschaften dieses Vereines in den entsprechenden **untersten Klassen** des Bezirkes eingeteilt.
2. Gründet sich innerhalb eines Vereines ein neuer Klub, dann wird dieser Klub mit seinen Mannschaften in den untersten Klassen des Bezirkes eingeteilt. Träger von Rechten und Pflichten bleibt der Verein. Der Klub erhält vom Verein lediglich ein Selbstorganisationsrecht. Die Meldung der Neugründung eines Klubs muss der HKBV-Geschäftsstelle durch den Verein schriftlich bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres angezeigt werden, damit das Spielrecht zum 01.07. des betreffenden Jahres erfolgen kann.
3. Gründen alle aktiv am Spielbetrieb teilnehmenden Mitglieder eines Klubs einen eigenen Verein oder wechseln diese Mitglieder geschlossen zu einem anderen Verein, dann bleiben die bisherigen Spielklassen erhalten, wenn nachfolgende Punkte erfüllt sind:
  - 3.1 Den ordnungsgemäßen Nachweis des Austrittes (Klubsatzung und Versammlungsprotokoll) aus dem bisherigen Verein und der ordnungsgemäße Eintritt in einen neuen Verein oder selbständigen Verein, ist dem Verband vorzulegen.

Der Klub muss geschlossen zum neuen Verein wechseln. Der Klub besteht nach Weggang im alten Verein nicht mehr.
  - 3.2 Der abgebende Verein muss dem Klub die Zustimmung zur Mitnahme der erreichten Spielklassen schriftlich bestätigen. Diese Bestätigung ist dem HKBV vorzulegen.

Verweigert der abgebende Verein die Zustimmung, entscheidet der Gesamtvorstand des HKBV nach Anrufung durch den Klub endgültig.
  - 3.3 Die Meldung eines neuen Vereines oder Klubs hat bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres schriftlich an die HKBV-Geschäftsstelle zu erfolgen.

Diese Bestimmungen wurden durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 16.11.2005 wirksam. Alle früheren HKBV-Bestimmungen zur Spielklasseneinteilung verlieren damit ihre Gültigkeit.